

Gudensberg, 05.10.2025

Der Stadtverordnetenvorsteher
der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Gudensberg
Kasseler Str. 2
34281 Gudensberg

Antrag zur StaVo vom 30.10.2025

Betreff: Lärmschutzmaßnahmen an der A49 im Bereich Gudensberg-Dissen durch
kommunale Initiative: Prüfung kommunaler Handlungsoptionen zur Realisierung von
Lärmschutzmaßnahmen an der A49 im Bereich Gudensberg-Dissen

Sehr geehrter Herr Noll,
ich bitte Sie, folgenden Antrag auf der Tagesordnung der nächsten
Stadtverordnetenversammlung zu berücksichtigen:

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat der Stadt Gudensberg,
folgende Punkte zu prüfen und dem Stadtparlament innerhalb von drei Monaten
einen Bericht vorzulegen:

1. Welche rechtlichen, baurechtlichen und planerischen Möglichkeiten bestehen
für die Stadt Gudensberg, eigenständig oder in Kooperation mit anderen
Akteuren Lärmschutzmaßnahmen an der A49 im Bereich Gudensberg-Dissen
zu realisieren.
2. Welche Genehmigungsverfahren wären für solche kommunalen
Lärmschutzmaßnahmen erforderlich und welche Behörden müssten
eingebunden werden.
3. Welche Finanzierungsmodelle kämen für solche Maßnahmen in Frage
(kommunale Mittel, Förderprogramme, Public-Private-Partnerships,
Bürgerbeteiligung etc.).
4. Wie kann eine umfassende Bürgerbeteiligung bei der Planung, Finanzierung
und Umsetzung solcher Lärmschutzmaßnahmen gewährleistet werden.

Begründung:

Die Bewohnerinnen und Bewohner im Bereich Gudensberg-Dissen sind seit etwa einem halben Jahr erheblichen Lärmbelastungen durch den Verkehr auf der A49 ausgesetzt. Diese Belastungen beeinträchtigen die Lebensqualität, die Gesundheit und das Wohlbefinden der Anwohnerinnen und Anwohner in erheblichem Maße, Tendenz steigend. Bisherige Bemühungen, über den offiziellen Weg der Autobahn GmbH und des Bundes adäquate Lärmschutzmaßnahmen (Lärmvorsorge) zu erwirken, haben nicht zum gewünschten Erfolg geführt.

Die Erfahrungen zeigen, dass die gesetzlichen Anforderungen für Lärmschutzmaßnahmen durch den Bund oft sehr hoch angesetzt sind und die tatsächliche Belastungssituation vor Ort nicht ausreichend berücksichtigen.

Um den berechtigten Interessen der Bürgerinnen und Bürger dennoch gerecht zu werden, soll geprüft werden, inwieweit die Stadt Gudensberg selbst aktiv werden kann. Innovative Lösungsansätze unter Einbeziehung der betroffenen Bürgerinnen und Bürger könnten neue Wege aufzeigen, wie Lärmschutz auch ohne direkte Bundesbeteiligung realisierbar ist.

Eine besondere Rolle soll dabei die Bürgerbeteiligung spielen. Die Menschen vor Ort kennen die Probleme am besten und sollten daher aktiv in den Prozess eingebunden werden – von der Ideenfindung über die Planung bis hin zur möglichen Realisierung und Finanzierung. Durch diesen kommunalen Ansatz soll ein pragmatischer Weg gefunden werden, der unabhängig von langwierigen bundesweiten Verfahren zu spürbaren Verbesserungen für die Bürgerinnen und Bürger führen kann.

Gudensberg, den 05.10.2025

Mit freundlichen Grüßen

Sonja Klingenberg-Jahn
(Fraktionsvorsitzende)

Kerstin Asmer
(stellvertretende Fraktionsvorsitzende)